Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 91 (2020)

Heft: 5: Freundschaft : eine sinnstiftende Beziehung

Artikel: Eine Studie untersucht das frei verfügbare Einkommen älterer

Menschen: wer das Pflegeheim selbst bezahlt, muss tief in die Tasche

greifen

Autor: Meuli, Nora

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1032713

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine Studie untersucht das frei verfügbare Einkommen älterer Menschen

Wer das Pflegeheim selbst bezahlt, muss tief in die Tasche greifen

Wenn die Renten und

das Ersparte nicht

ausreichen, kommen

Ergänzungs-

leistungen zum Zug.

Während die Krankenkassen einen grossen Teil der Pflegekosten übernehmen, werden die Kosten im Heim für Betreuung und Hotellerie mehrheitlich den älteren Menschen verrechnet. Die Kosten unterscheiden sich stark nach Kantonshauptort. Eine Studie der FHNW legt die Zahlen offen.

Von Nora Meuli*

Alle fragilen Menschen haben in der Schweiz grundsätzlich Zugang zu Institutionen, die Betreuung und Pflege anbieten. Die Kosten für diese Unterstützungsleistungen sind hoch und deshalb Inhalt vieler politischer Debatten. Alleine der Betrieb der Pflegeheime hat 2018 10,4 Milliarden Franken gekostet. Über die

Hälfte dieser Kosten wird den Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern verrechnet. Für Menschen im Pflegeheim stellen diese Kosten eine grosse finanzielle Belastung dar. Bei vielen von ihnen fliesst die ganze Rente in die Finanzierung ihres Pflegeheimplatzes. Und wenn die Renten nicht ausreichen, zehren Vermögende von ihrem Ersparten und alle anderen beziehen Ergänzungsleistungen zur AHV.

In der Studie «Das frei verfügbare Einkommen älterer Menschen in der Schweiz» haben wir die finanzielle Situation älterer Menschen in der Schweiz untersucht. Wir haben die Perspektive der Rentnerinnen und Rentner selbst eingenommen und eruiert,

* Nora Meuli ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung ISOS der FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit. welche Ausgabenposten ihr Portemonnaie wie stark belasten. Dazu haben wir in einer umfassenden Recherche die Lebenshaltungskosten, das System der sozialen Sicherheit und das ambulante und stationäre Versorgungsnetz dokumentiert. Unser Modell simuliert die finanzielle Situation einer grossen Bandbreite von älteren Menschen. Ein Teil der Studie widmet sich der finanziellen Situation von Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen. Die Kosten für einen vergleichbaren Pflegeheimaufenthalt variieren von Gemeinde zu Gemeinde stark. Diese Unterschiede wirken sich direkt auf das noch verfügbare Einkommen der Rentnerinnen und Rentner aus.

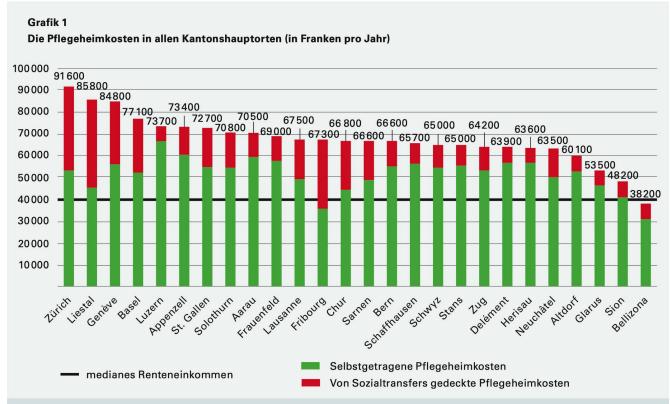
In der Schweiz müssen Bewohnende besonders viel zahlen

Im Pflegeheim sind die Bewohnenden rund um die Uhr mit Betreuung und Pflege versorgt. Dass dieser Service und der Hotel-

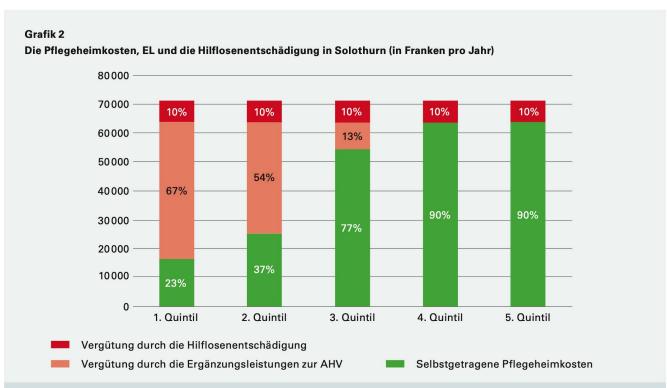
leriebetrieb viel kostet, versteht sich von selbst. Im europäischen Vergleich wird in der Schweiz aber ein ausgesprochen hoher Teil dieser Kosten den Bewohnenden selbst verrechnet. Die Krankenkassen übernehmen zwar den Grossteil der Pflegekosten, die Betreuungs- und Hotelleriekosten werden aber mehrheitlich den älteren Menschen verrechnet. Monatlich über 7100 Franken kostet beispielsweise ein Pflege-

Wer den Aufenthalt im Pflegeheim selbst bezahlt, muss tief in die Tasche greifen. Wie tief, ist aber von einem Kantonshauptort zum nächsten sehr unterschiedlich. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim kostet für dieselbe Person (gleicher Betreuungs- und Pflegebedarf und gleiche finanzielle Situation) zwischen rund 38 200 Franken (Bellinzona) und 91 600 Franken (Zürich) jährlich.

heimaufenthalt in der Stadt Genf. Dabei handelt es sich nicht um eine Luxusresidenz, sondern um ein Einzelzimmer mit eigener Nasszelle in einem Pflegeheim mit für den Kantonshauptort durchschnittlicher Pensionstaxe.



In Lausanne zum Beispiel betragen die vom Pflegeheim verrechneten Pflegeheimkosten für Frau Meier (ihre finanziellen Verhältnisse entsprechen dem Medianeinkommen und dem Medianvermögen alleinstehender Rentner in der Schweiz) 67500 Franken (Jahr 2018). 73 Prozent davon oder 49300 Franken bezahlt sie selbst mit ihrer Rente und mit ihrem Vermögen (grüner Säulenteil). Die restlichen 18200 Franken (27 Prozent) kann sie mit Sozialtransfers decken (roter Säulenteil).



Die Pflegeheimrechnung von Frau Meier in Solothurn beträgt für alle fünf Einkommens- und Vermögenskategorien rund 70000 Franken (Jahr 2018). Mit einem mittleren Einkommen und Vermögen (3. Quintil) muss sie 77 Prozent der Pflegeheimkosten oder 53 900 Franken selbst bezahlen (grüner Säulenteil), 13 Prozent der Gesamtkosten an Betreuung und Pflege (hellroter Säulenteil) decken die Ergänzungsleistungen zur AHV und 10 Prozent der Kosten kann sie mit ihrer Hilflosenentschädigung bezahlen.

Die Grafik 1 auf Seite 36 zeigt die Pflegeheimkosten für eine Person mit mittlerem Pflegebedarf, nennen wir sie Frau Meier. Frau Meier verfügt über ein Renteneinkommen von 39 600 Franken im Jahr und über ein Vermögen von 137 300 Franken. Ihre finanziellen Verhältnisse entsprechen dem Medianeinkommen und Medianvermögen alleinstehender Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz. Diese Pflegeheimbewohnerin befindet sich also mit ihrem Einkommen und Vermögen genau in der Mitte der Einkommens- und Vermögensverteilung der älteren Menschen in der Schweiz. Das heisst: Die eine Hälfte der alleinstehenden

Rentnerinnen und Rentner hat höheres Einkommen und Vermögen und die andere Hälfte ein tieferes.

Mit dieser finanziellen Ausgangslage kann Frau Meier Ergänzungsleistungen zur AHV beantragen, damit diese einen Teil der Pflegeheimkosten übernehmen. In den meisten Kantonshauptorten trägt sie aber den grössten Teil der Pflegeheimkosten selbst (zwischen 53 Prozent in Fribourg und 90 Prozent in Luzern).

Die beschrifteten Säulen in der Grafik 1 entsprechen den verrechneten Pflegeheimkosten. Das sind die Kosten, die Frau Meier als Rechnung vom Pflegeheim erhält. Die schwarze Linie in der



Wie viel eine betagte Person selber an die Pflegeheimkosten zahlen muss, hängt stark von ihrem Wohnort und ihrer finanziellen Situation ab.

Foto: Adobe Stock

Quintile: Fünf Einkommens- und Vermögenskategorien

In Grafik 2 variiert nicht die Gemeinde, in der Frau Meier wohnt, sondern ihre finanzielle Situation, das heisst ihr Renteneinkommen und ihr Vermögen. Wir bilden fünf Quintile, dazu ordnen wir die ganze Verteilung der Renteneinkommen von alleinstehenden über 65-Jährigen der Grösse nach und teilen sie in fünf gleich grosse Teile: Das erste Einkommensquintil umfasst die einkommensschwächsten 20 Prozent, das zweite Quintil das zweite, etwas einkommensstärkere Fünftel, das dritte Quintil das mittlere Fünftel, das vierte Quintil das vierte Fünftel und das fünfte Quintil das einkommensstärkste Fünftel der alleinlebenden Bevölkerung im Rentenalter. Von jedem Quintil verwenden wir das mittlere (mediane) Einkom-

men stellvertretend für die Gruppe. Dasselbe machen wir mit den Vermögen. Die beiden Quintile ordnen wir einander zu:

- Erstes Quintil: Renteneinkommen 21 600 Franken, Vermögen 300 Franken
- Zweites Quintil: Renteneinkommen 30 000 Franken, Vermögen 42 000 Franken
- Drittes Quintil: Renteneinkommen 39 000 Franken, Vermögen 137 300 Franken
- Viertes Quintil: Renteneinkommen 54 000 Franken, Vermögen 319 300 Franken
- Fünftes Quintil: Renteneinkommen 82 800 Franken, Vermögen 822 400 Franken.

Grafik steht für das Renteneinkommen von Frau Meier. In fast allen Kantonshauptorten übersteigen die verrechneten Pflegeheimkosten das Renteneinkommen von Frau Meier bei Weitem. Einzig in Bellinzona sind die Pflegeheimkosten fast gleich hoch wie ihr Renteneinkommen.

Um die laufenden Kosten zu bezahlen, kann Frau Meier Sozialtransfers beantragen. In ihrem Fall sind das neben den Ergänzungsleistungen die Hilflosenentschädigung und in einigen Kantonshauptorten kommunale oder kantonale Beihilfen. Der rote Teil der Säulen ist der Teil der verrechneten Pflegeheimkosten, den sie von diesen Sozialtransfers vergütet erhält. Der grüne Teil

der Säule ist der Teil der Pflegeheimkosten, den Frau Meier effektiv selbst bezahlen muss: die selbstgetragenen Pflegeheimkosten. Der Unterschied zwischen den selbstgetragenen Pflegeheimkosten ist weniger gross als der Unterschied in den verrechneten Pflegeheimkosten. Das hängt mit der Ausgestaltung und der ausgleichenden Wirkung der Ergänzungsleistungen zusammen. Trotzdem sind auch die Unter-

schiede bei den selbstgetragenen Pflegeheimkosten noch gross: Während Frau Meier in Bellinzona 31 000 Franken selber bezahlt, sind es in Luzern 66 700 Franken. Und auch wenn die Sozialtransfers einen Teil der Pflegeheimkosten übernehmen, kann sie in den meisten Kantonshauptorten die laufenden Kosten nicht mit ihrem Renteneinkommen decken. Das bedeutet, dass sie dazu einen Teil ihres Vermögens beisteuern muss.

Bei tiefen Einkommen sinken die selbstgetragenen Kosten

Eine Person mit mittlerem Einkommen und Vermögen (drittes Quintil) trägt in den meisten Kantonshauptorten den grössten Teil der Pflegeheimkosten selbst. Personen in besseren finanziellen Verhältnissen tragen einen noch grösseren Teil der Kosten selbst. Anders sieht das bei einer Person mit tiefem Einkommen und fast keinem Vermögen aus: Sie trägt in den meisten Kantonshauptorten weniger als 30 Prozent der Pflegeheimkosten selbst. Grundsätzlich gilt: Je tiefer das Einkommen einer Pflegeheimbewohnerin, desto weniger hoch sind auch die selbstgetragenen Pflegeheimkosten. Die zweite Grafik illustriert diesen Zusammenhang für den Kantonshauptort Solothurn.

Grafik 2 zeigt die Pflegeheimkosten von Frau Meier in Solothurn mit fünf verschiedenen finanziellen Ausgangssituationen. Die selbstgetragenen Pflegeheimkosten sind in grün, die von den Sozialtransfers (Ergänzungsleistungen zur AHV und Hilflosenentschädigung) gedeckten Kosten in rot dargestellt.

Das Pflegeheim verrechnet Frau Meier 70 000 Franken (Säulenhöhe), egal wie viel Renteneinkommen und Vermögen sie hat. Der Anteil der Pflegeheimkosten, der von den Ergänzungsleistungen übernommen wird, hängt aber von ihren finanziellen Verhältnissen ab: Je kleiner das Renteneinkommen und Vermögen, desto mehr Ergänzungsleistungen erhält Frau Meier. Entsprechend nimmt der Anteil der selbstgetragenen Pflegeheimkosten mit dem höheren Einkommen und Vermögen zu. Mit einem Renteneinkommen und Vermögen, das dem ersten Quintil entspricht, trägt man 23 Prozent der Pflegeheimkosten selbst, das sind rund 16 500 Franken. Das dritte Quintil trägt 77 Prozent der Pflegeheimkosten (54 600 Franken) selbst. Das vierte und fünfte Quintil tragen 90 Prozent der Pflegeheimkosten selbst. Die 10 Prozent, die

das vierte und fünfte Quintil zur Deckung ihrer Pflegeheimkosten verwenden können, stammen aus der Hilflosenentschädigung. Die Hilflosenentschädigung bekommen Personen mit mittlerem Pflegebedarf unabhängig von ihrer finanziellen Situation.

Die Höhe der selbstgetragenen Pflegeheimkosten hat einen sehr grossen Einfluss auf die finanzielle Situation der Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner. In allen fünf Quintilen machen die selbstgetragenen Pflegeheimkosten in Solothurn mindestens 77 Prozent der Renteneinkommen aus, im dritten und vierten Quintil übersteigen sie die Renteneinkommen sogar. In anderen Worten: Frau Meier verwendet mehr als drei Viertel ihrer Rente,

um die Pflegeheimkosten zu decken. Angehörige des Mittelstands (3. und 4. Quintil) zehren dazu von ihrem Vermögen. Im Fall der Personen mit einem mittleren und hohen Einkommen sind das mindestens 14 000 Franken ihres Vermögens, die sie in diesem Jahr brauchen, um allein das Pflegeheim zu finanzieren. Mit diesen 14 000 Franken sind aber noch keine Ausgaben des täglichen Lebens, wie beispiels-

weise Ausgaben für Hygieneartikel, Geschenke, Mobilität, medizinische Fusspflege oder Freizeitausgaben, bezahlt. Im nächsten Jahr werden die jährlichen Ergänzungsleistungen mit dem tieferen Vermögen berechnet und entsprechend etwas höher ausfallen. Die Person muss dann einen kleineren Teil der Pflegeheimkosten selbst tragen und auch weniger Vermögen aufbrauchen. Dieser Mechanismus funktioniert in fast allen Kantonshauptorten ähnlich wie in Solothurn. Die Unterschiede in den selbstgetragenen Pflegeheimkosten kommen zustande, weil sowohl die Pflegeheimtarife wie auch die Ergänzungsleistungen zur AHV in jedem Kanton etwas anders ausgestaltet sind. In einigen Kantonshauptorten kommen dann noch kantonale und kommunale Beihilfen dazu.

Sparen lohnt sich nicht

Einzig das Vermögen

von Bewohnenden

mit sehr

hohen Renten bleibt

unangetastet.

Rund die Hälfte aller Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner beziehen Ergänzungsleistungen zur AHV. Für sie sind die Ergänzungsleistungen zur AHV enorm wichtig zur Finanzierung ihrer Pflegeheimkosten, sie nehmen quasi die Rolle einer Pflegeversicherung ein. Angehörige des Mittelstands müssen allerdings so lange ihr Vermögen zur Finanzierung des Pflegeheimaufenthalts aufbrauchen, bis sie Anrecht auf Ergänzungsleistungen erhalten. Für sie ist die Ausgestaltung der Ergänzungsleistungen zur AHV eine Art implizite Erbschaftssteuer. Für sie lautet die Botschaft dieses Systems: Sparen lohnt sich nicht. Einzig das Vermögen von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern mit sehr hohen Renten bleibt unangetastet: Sie können die Pflegeheimkosten mit ihrer Rente begleichen.

Hinweis: Die Studie lässt sich auf www.einkommen-im-alter.ch herunterladen: Knöpfel Carlo, Leitner Johanna, Meuli Nora, Pardini Riccardo (2019): Das frei verfügbare Einkommen älterer Menschen in der Schweiz. Eine vergleichende Studie unter Berücksichtigung des Betreuungs- und Pflegebedarfs. Muttenz: Fachhochschule Nordwestschweiz, Institut Sozialplanung. Organisatorischer Wandel und Stadtentwicklung ISOS.